



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 19**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0019**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Friedrich-Ebert-Straße 68, Mehrfamilienwohnhaus mit Gaststätte

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Friedrich-Ebert-Straße 68 Mülheim 76 107

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Friedrich-Ebert-Straße 68 wurde am 13.09.1983 unter der laufenden Nummer 19 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 18.07.2023.

Lage

Das Wohnhaus ist ein wesentlicher Bestandteil der gründerzeitlichen Blockrandbebauung entlang der Friedrich-Ebert-Straße, einer seit dem frühen 19. Jahrhundert verkehrsreichen Hauptdurchfahrtstraße nördlich der Mülheimer Innenstadt. Östlich der Häuserzeile schließen die Ruhrpromenade und die Ruhr an. Bis in die Nachkriegszeit hinein hatte sich auf beiden Straßenseiten der Friedrich-Ebert-Straße (bis 1916 als Froschenteich bezeichnet, danach Hindenburgstraße und seit 1950 Friedrich-Ebert-Straße) und im Bereich der südlich hiervon in Ost-West-Richtung verlaufenden Bahnstraße die historische Wohn- und Geschäftshausbebauung erhalten, die allerdings im Zuge von stadt- und verkehrsplanerischen Neukonzeptionen (u.a. Verbreiterung der Friedrich-Ebert-Straße) in der Mülheimer Innenstadt ab Mitte der 1960er Jahre abgerissen wurde. Daher sind nur noch Reste der gründerzeitlichen, mehrgeschossigen Bebauung im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße erhalten.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Äußere und das Innere des o.g. Baudenkmals in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die nachträglich errichteten Anbauten auf der Rückseite sind nicht Bestandteil des Schutzumfangs. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Friedrich-Ebert-Straße 68, Kartenausschnitt (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzumfang grün kartiert, rote Dreiecke: rechtskräftig eingetragene Baudenkmäler, 01/2024.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Friedrich-Ebert-Straße 68, Straßenseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2023.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk errichtete, verputzte und gestrichene dreigeschossige Mehrfamilienwohnhaus mit Satteldach gliedert sich straßenseitig in fünf Achsen. Auf einen grau gestrichenen Sockel mit Putzquaderung folgt das Erdgeschoss, dessen verputzte Wandfläche ein Natursteinquadermauerwerk imitiert. In der linken Achse führt ein bauzeitliches Holztor mit aufwendiger Jugendstilornamentik zum gepflasterten Durchgang zum Innenhof und zur Hauseingangstür in der linken Giebelseite. An das Tor schließt rechterhand ein um wenige (erneuerte) Stufen erhöhter rundbogiger Zugang zur Gaststätte an. Über die Treppe gelangt der Gast zunächst in einen überdachten Vorraum und von dort durch die bauzeitliche Eingangstür hinein in den Gastraum. Die drei anschließenden rundbogigen Fensterachsen sind mit den bauzeitlichen Holzrahmenfenstern mitsamt bauzeitlicher Verglasung gefüllt. Die Holzrahmen und Sprossierungen sind filigran und mit einigem kunsthandwerklichen Anspruch ausgeführt. Sie sind ferner mit Jugendstildekor verziert. Die Buntglasfenster mit Bleiruten sind ebenfalls in Jugendstilformen gestaltet. Die Fensterstürze sind mit Putzmedaillons und zentralem dunkelblauem Fliesenspiegel akzentuiert. Die Wandflächen der beiden Obergeschosse sind glatt verputzt. In der linken Achse krägt ein dreiseitiger Erker aus der Fassadenflucht hervor, der durch bauzeitliche Holzfenster mit sprossierten Oberlichtern durchfenstert ist (die Blechschabracken sind nicht mehr erhalten). Im zweiten Obergeschoss führt eine bodentiefe Fenstertür zu einem französischen Balkon mit bauzeitlichem Jugendstil-Geländer. Der Erker dient der Wohnung im Dachgeschoss als Balkon. Auch hier ist das bauzeitliche, aufwendig verzierte Balkongeländer erhalten. Den Abschluss des Erkers bildet ein gerundetes Zwerchhaus mit Jugendstil-Putzornamentik im Giebel. Der Erker wird seitlich von Putzvorlagen mit Voluten gerahmt. Auf die linke Achse folgen drei hochrechteckige Fensteröffnungen mit bauzeitlichen, dreiteiligen Holzfenstern mit sprossierten feststehenden Seitenscheiben und sprossierten Oberlichtern. In die Brüstungsfelder sind dunkelblaue Fliesenspiegel integriert, die im ersten Obergeschoss durch schlichte Putzornamente flankiert werden. Zwischen erstem und zweitem Obergeschoss ist die Wandfläche mit floralen Putzmedaillons und je zwölf (4x3) quadratischen, dunkelblau glasierten Fliesen verziert. Die Fenster des zweiten Obergeschosses werden von Putzvorlagen

mit bekrönenden wolkenförmigen Fliesenspiegeln gerahmt. Die gestufte Traufe zieren drei unterschiedliche Schmuckfriese. In der rechten Achse sind in den beiden Obergeschossen Loggien vorhanden. Im zweiten Obergeschoss ist die Loggia größer, springt gemeinsam mit der gemauerten Balkonbrüstung aus der Fassadenflucht hervor und verfügt über einen stuckierten Deckenspiegel. Den Balkonvorbau stützen zwei Ziersäulen im ersten Obergeschoss. Ein durchfensterter Quergiebel mit Jugendstil-Putzdekor schließt die rechte Achse ab. Das Dachgeschoss belichten drei erneuerte Dreiecksgauben. Die Dachhaut ist erneuert.

Die Rückseite, einst in Gänze ziegelsichtig mit akzentuierenden Putzflächen, wurde im Zuge der Sanierung in weiten Teilen mit einem grauen Zementputz verputzt. In Teilbereichen ist die bauzeitliche, bewusste Gestaltung der Rückseite mit alternierenden Putz- und Ziegelflächen noch erlebbar. Darüber hinaus wurden auf der Rückseite partiell die Fenster erneuert und, wie eingangs erwähnt, die bauzeitlichen Anbauten zu Gunsten eines modernen Anbaus ohne architektonischen Anspruch abgebrochen. Auch ist die Holverschalung des hervorkragenden Treppenturms in der mittleren Achse – dort befand sich einst ein Taubenschlag – entfernt und durch ein schlichtes Pultdach ersetzt worden.

Die bauzeitliche **Innenausstattung** ist in einem bemerkenswerten Umfang enthalten. Besonders erwähnenswert ist die Gaststätten-Einrichtung im Erdgeschoss, die beinahe vollständig überliefert ist (erneuert wurde u.a. der Fußbodenbelag). Über den Vorraum mit bauzeitlicher Holzvertäfelung und Türen gelangt man in den Gastraum, der u.a. mit der bauzeitlichen Theke mitsamt Telefonzelle, holzvertäfelten Wänden, einer bemalten Holzbalkendecke, Jugendstillüftungsgittern, einer großen, polychrom verglasten Wintergartentüranlage und Wandstuck ausgestattet ist. Interessanterweise sind im Gastraum die blauen Fliesen, die die Fassade zieren, als gestalterisches Moment gezielt zum Einsatz gekommen und stellen eine Verbindung zur Fassade her: Etwa als Rahmung der Lüftungsgitter oder als farbige Akzente in den Holzvertäfelungen und der Thekeneinrichtung.

Die bauzeitliche Holzterasse führt durch den seitlich angeordneten Hauseingang im linken Giebel in die Wohnungen in den oberen Geschossen. Dort sind bauzeitliche Zimmertüren, profilierte Türrahmen, Deckenstuck und die Wohnungsabschlusstüranlagen erhalten. Die Grundrisse haben geringfügige Veränderungen erfahren. Die Bodenbeläge sind allesamt erneuert.

Das Gebäude ist unterkellert (flache Stahlbetondecke) und der Dachstuhl vermutlich bauzeitlich erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische Gestaltung, seine qualitätvolle, umfänglich überlieferte Innenausstattung und seine Grundrisskonzeption ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr. Das Mehrparteienhaus dokumentiert außerdem die Entwicklung der (groß-)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“ (Reulecke 1997, S. 366) wurde.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt dokumentiert im Kontext mit der umgebenden Bebauung die städtebauliche Entwicklung Mülheims im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert:

In der Epoche der ausgehenden Kaiserzeit erlebte Mülheim eine nie dagewesene Bautätigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung und Gründungsboom, der in Deutschland nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/1871 stattfand und die fortschreitende Industrialisierung schlugen sich im Bauwesen bis zum Ersten Weltkrieg nieder. Die Mülheimer Stadterweiterungen entstanden im Zuge dieses wirtschaftlichen Aufschwungs Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter anderem nördlich des Mülheimer Kirchenhügels. Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße führte dies zum Abbruch der historisch gewachsenen Vorgängerbebauung, die durch mehrgeschossige Wohnhäuser in Blockrandbebauung ersetzt wurden, welche auf der Ostseite der Friedrich-Ebert-Straße, abgesehen von einzelnen Störungen, bis in die Gegenwart erhalten sind und die oben beschriebene städtebauliche Entwicklung dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den Bau mehrgeschossiger städtischer Wohnhäuser Anfang des 20. Jahrhunderts. Es dokumentiert über seine weitgehend unveränderte Fassadengestaltung und die erhaltene Innenausstattung die zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende kurze Phase des Jugendstils. Das Wohnhaus ist folglich geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau im frühen 20. Jahrhundert zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Besondere Bedeutung ist dabei der wandfesten Ausstattung im Inneren beizumessen, die in ihrer Qualität und Aufwendigkeit einen Seltenheitswert besitzt. Das authentisch überlieferte äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren zusammenfassend die gestalterischen und architektonischen Lösungen zur Jahrhundertwende und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohn- und Geschäftshäusern im Rheinland, weshalb das Wohnhaus als Forschungsgegenstand für die Architekturgeschichte geeignet ist.

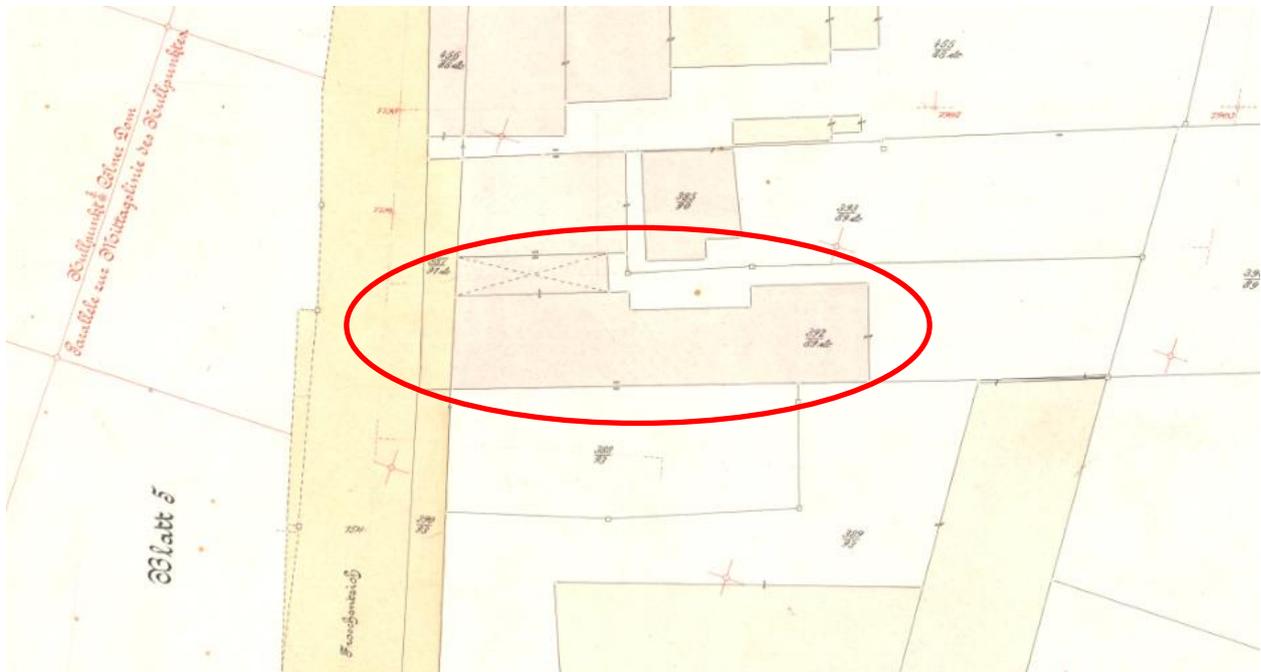
Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt dokumentiert im Kontext mit der (nur noch in reduziertem Umfang erhaltenen) anschließenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung des nördlichen Innenstadtbereichs Mülheims zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise.

Das Mehrfamilienhaus ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und ist funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

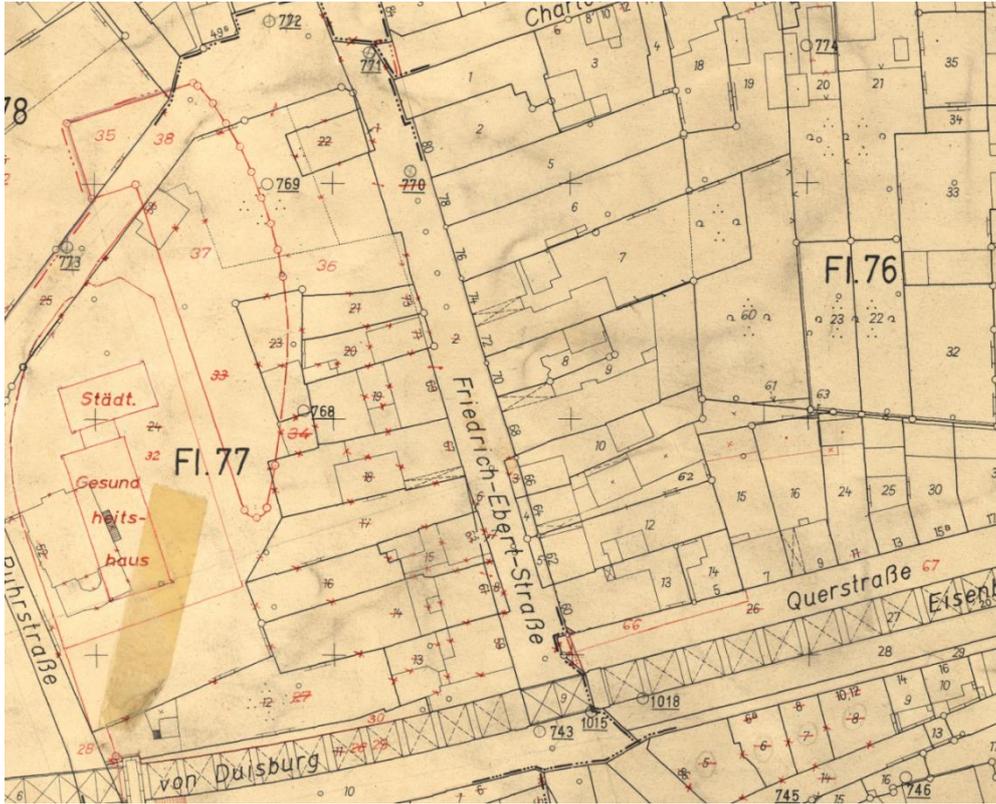
Bau- und Nutzungsgeschichte

Für den Bau des Mehrfamilienhauses wurden im Jahr 1905 ältere Bestandsgebäude abgebrochen. Die Einmessung des Neubaus erfolgte 1911. Demnach ist das Wohnhaus zwischen 1905 und 1911 errichtet worden.

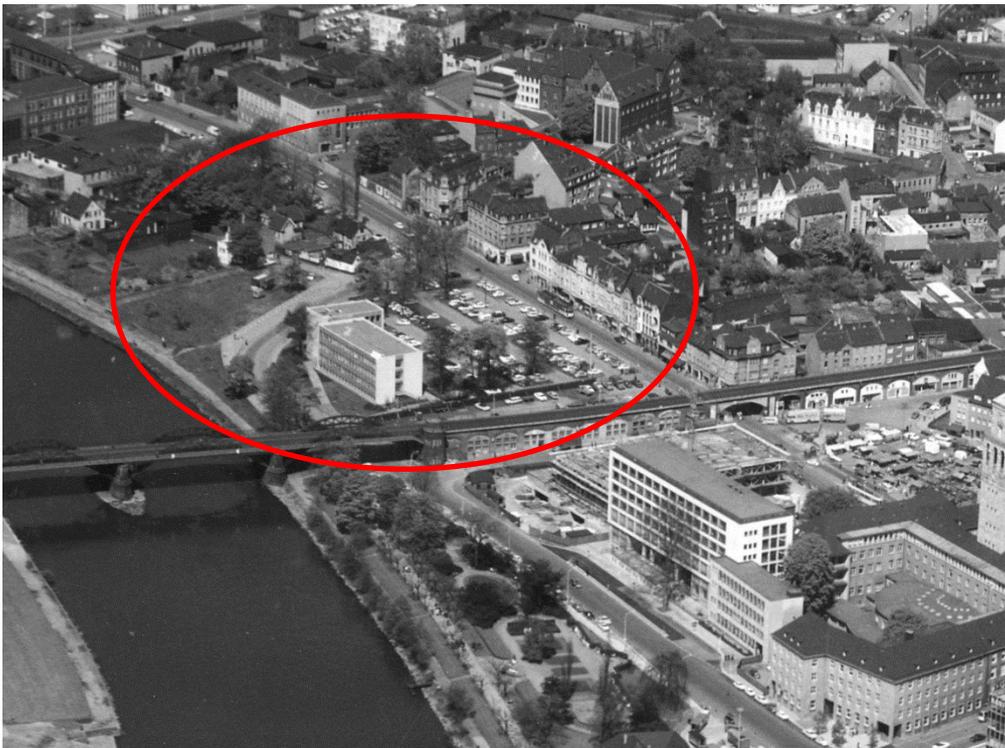


Ausschnitt Urkarte, Flur 49, Blatt 3a aus dem Jahr 1911, Mehrfamilienhaus mit Tordurchfahrt und rückwärtige Anbauten sind kartiert, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung, Stadt MH/Ruhr.

Eigentümerin war seit der Errichtung bis in die 1960er Jahre hinein die Familie Hofmann. Der erste Eigentümer, Paul Hoffmann, bewohnte eine der Wohnungen und betrieb zugleich die Gaststätte im Erdgeschoss (in den 1960er Jahren „Gasthof zum Kronprinzen“). In den rückwärtigen Nebengebäuden unterhielt August Welters eine „Drogenhandlung“. Die Mietwohnungen waren an mehrere Parteien vermietet. Ab 1964 wurden zu Gunsten des Ausbaus der Friedrich-Ebert-Straße und für den Bau der Rampen der Nordbrücke ganze Häuserzeilen im nördlichen Innenstadtbereich entlang der Bahnstraße und der Friedrich-Ebert-Straße abgerissen.



Flurkarte 6199/9, Stand Mai 1966, Bebauung auf der Westseite der Friedrich-Ebert-Straße als Abbrüche gekennzeichnet, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung, Stadt MH/Ruhr.



Ausschnitt Luftbild; Situation nach Abbruch der westlichen Bebauung im Jahr 1966, Luftbild 3199, Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung, Stadt MH/Ruhr.

Damals wurde auch der Abbruch des hier behandelten Wohnhauses und der Anschlussbebauung beschlossen, doch zunächst nicht umgesetzt. Als die Häuser 1976 schließlich abgerissen werden sollten, regte sich innerhalb der Stadtgesellschaft und Politik massiver Widerstand – sicherlich unter dem Eindruck des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 und dem europaweiten Widerstand gegen die Zerstörungen historischer Bausubstanz nach dem Zweiten Weltkrieg - der dazu führte, dass die Wohnhäuser vom Abbruch verschont und ab Herbst 1980 unter Federführung der Gesellschaft Sozialer

Wohnungsbau saniert und restauriert wurden. Im Zuge dieser Sanierung sind bedauerlicherweise die Rückseite verändert und die rückwärtige Anschlussbebauung aus der Bauzeit abgerissen worden. Die Wohnungen wurden umfassend modernisiert (u.a. Erneuerung der Bodenbeläge und der Sanitäranlagen).



Links: Rückwärtige mehrgeschossige Anschlussbebauung mit Treppenturm (abgerissen), rechts: Rückseite (Achse über Hofdurchfahrt), Aufnahmen um 1965, Repros von Fotos aus dem StA Mülheim an der Ruhr, Sign. 1510/15.90.

Quellen:

- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Historische Katasterkarten, Luftbilder, Pläne, Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl):

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 18.09.1983. Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 18.07.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 04.01.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.